



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Friends of the Earth Germany**

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Gemeinde Haßloch
z.H. Herrn Strömer
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

02.02.2020

B-Plan „Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3“ der Gemeinde Haßloch

Sehr geehrter Herr Strömer, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung des obigen Bebauungsplan-Entwurfs.

Der BUND stimmt der Planung gerne zu. Sie entspricht auch unseren Vorstellungen von einem flächenschonenden Bereitstellen von Wohnraum („Flächenrecycling“).

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Herrn Kaul

Dieter Raudszus

Ungstein-Waldgasse 20
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322/1021
raudszusdieter@gmx.de

■ POLLICHIA Bad Dürkheim-
Waldgasse 20. 67098 Bad Dürkheim Dieter Raudszus

An die
Gemeinde Hassloch
z.Hd. Herrn Jan Stroemer

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54-3
„Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3“ in
Haßloch

Sehr geehrter Herr Stroemer,

Alles liegt im innerörtlichen Bereich und
es werden Baulücken gefüllt. Gut so. Auch
wenn sich nördlich der alte Friedhof an-
schließt, ist uns von schützenswerten
Tieren oder Pflanzen nichts bekannt.

Damit haben wir weder Anregungen noch
Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Kopie: Naturschutzbehörde des Kreises,
POLLICHIA

P

www.museumsgesellschaft-bad-duerkheim.de

Bad Dürkheim, den 05. 02. 2020

Vorsitzender:

Michael
Ochse
Waldstraße 51
67273 Weisenheim/Berg
Tel. 06353/ 9592760
E-Mail:
Diehl.ochse@t-online.de



Für die
POLLICHIA- Ortsgruppe

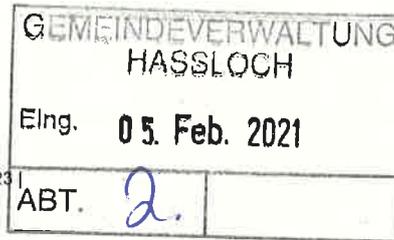
Dieter Raudszus
Waldgasse 20
67098 Bad Dürkheim-
Ungstein
Tel. **06322/ 1021**
Fax 06322/ 791 801
E-Mail
RaudszusDieter@gmx.de

Schatzmeister/
Mitglieder-Verwaltung:

Hans-Günther Förster
Kurbrunnenstraße 5
67098 Bad Dürkheim

Tel. **06322/ 790833**

Als
Förderungswürdig
anerkannt
Finanzamt
Neustadt/Weinstraße
31/669/02318t



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

Gemeindeverwaltung Haßloch
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT, BO-
DENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der Wein-
straße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	19.01.2021
34/2-19.25.03 133-BPL-20 Bitte immer angeben!	19.11.2020	Axel Schwalb Hans-Jörg Bohn Axel.Schwalb@sgdsued.rlp.de Hans-Joerg.Bohn@sgdsued.rlp.de	06321 99-4160 06321 99-4161 06321 99-4222	

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3“ der
Gemeinde Haßloch.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum dem Bebauungsplan „**Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3**“ haben wir uns zuletzt mit Stellungnahme v. 25.03.20 geäußert. Das beigefügte Gutachten wurde im Rahmen der erneuten Beteiligung überarbeitet, fehlende Anlagen wurden ergänzt. Die Schlussfolgerungen des Gutachters sind nachvollziehbar.

Aus Sicht des Bodenschutzes ergeben sich keine Bedenken, die dem geplanten Vorhaben entgegenstehen. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführten Untersuchungen nur einen orientierenden Charakter haben. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Eingriffen in den Untergrund bislang nicht erkannte schädliche Bodenveränderungen zu Tage treten. Im baurechtlichen Verfahren empfiehlt es sich daher die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Bundesbank - Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

o Überwachung und Dokumentation durch einen Sachverständigen:

Tiefbauarbeiten und sonstige Eingriffe in den Untergrund sind einschließlich der ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung von belastetem Aushub durch einen qualifizierten Bodenschutz-Sachverständigen überwachen zu lassen. Die Überwachung ist durch den Sachverständigen zu dokumentieren.

o Auftreten von gefahrverdächtigen Umständen oder konkreten Gefahren:

Werden konkrete Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit (Umwelt) durch freigelegte oder austretende Schadstoffe festgestellt (z.B. bislang nicht erkannte Verunreinigungen des Bodens, belastetes Schicht- oder Grundwasser), sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen, die Baustelle ist zu sichern und die zuständige Bodenschutzbehörde ist zu informieren und das weitere Vorgehen ist mit ihr abzustimmen.

o Arbeits- und Umweltschutz:

Die Maßnahmen sind so durchzuführen, dass die Erfordernisse des Arbeits- und Umgebungsschutzes eingehalten werden. Die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Axel Schwalb

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgd-sued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.